



Liebe Studierende,

aufgrund der aktuellen Situation wurde folgende Ausnahmeregelung zur Abgabefrist der Bachelorarbeiten / Masterarbeiten sowie sonstigen Hausarbeiten getroffen:

AUSNAHMEREGLUNG

Sollte die Abgabefrist in den Zeitraum Ablauf 13. März 2020 bis zunächst Ablauf 20. April 2020 fallen, verlängern sich die Abgabefristen für Ihre Bachelorarbeiten / Masterarbeiten sowie sonstigen Hausarbeiten um zunächst 38 Tage.

Das heißt: Abgabetermine, die eigentlich am 13. März 2020 enden oder später, verlängern sich um 38 Tage.

HINWEIS zu Hausarbeiten

Falls Sie Abgabefristen Ihrer Hausarbeiten verlängern möchten, stellen Sie bitte einen entsprechenden formlosen Antrag via Email direkt an Ihre Prüferin / Ihren Prüfer.

Bitte vergessen Sie folgende Angaben bei der formlosen Antragsstellung nicht:

- Matrikelnummer
- Name
- Studiengang
- Fach
- Prüfer
- Prüfungsnummer

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage vom Prüfungsmanagement <https://www.hs-mainz.de/studium/services/wirtschaft/pruefungsmanagement/ueberblick/> sowie der Hochschule Mainz <https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/>

Bleiben Sie gesund - und im Krankheitsfall: Gute Besserung!

Prüfungsmanagement Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fachbereich Wirtschaft